

Wildbader Chronik.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für Wildbad und Umgebung.

— Vierundzwanzigster Jahrgang. —

Erscheint jeden **Wittwoch** und **Samstag**. — Abonnementspreis mit dem jeden Samstag erscheinenden **Anstritten Sonntags-Blatt** in Wildbad vierteljährlich 1 \mathcal{M} 10 \mathcal{S} , monatlich 40 \mathcal{S} ; durch die Post bezogen im Bezirk 1 \mathcal{M} 15 \mathcal{S} ; auswärts 1 \mathcal{M} 45 \mathcal{S} vierteljährlich. — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum für Wildbad 8 \mathcal{S} , für auswärts 10 \mathcal{S} .

Nro. 27.

Wittwoch, den 4. April

1888

Die Amnestie.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger veröffentlicht in einer Extra-Ausgabe vom Sonntag, den 1. April folgenden Allerhöchsten Gnadenersatz vom 31. März 1888:

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. wollen, um Unseren Regierungsantritt durch einen Akt umfassender Gnade zu bezeichnen,

I. allen denjenigen Personen, welche bis zum heutigen Tage

wegen Beleidigung der Majestät oder eines Mitgliedes des königlichen Hauses (§§ 95, 97 des Strafgesetzbuchs),

wegen Verbrechen oder Vergehen in Bezug auf die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte (§§ 105—109 des Strafgesetzbuchs),

wegen der in den §§ 110, 112, 113, 114, 115, 116 und in den §§ 123, 130, 130a, 131 des Strafgesetzbuchs als Widerstand gegen die Staatsgewalt oder als Verletzung der öffentlichen Ordnung bezeichneten Verbrechen und Vergehen,

wegen der in den §§ 196, 197 des Strafgesetzbuchs gedachten Beleidigungen,

wegen der mittelst der Presse begangenen oder in dem Reichsgesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichs-Gesetzblatt S. 65)

vorgesehenen Vergehen und Uebertretungen, wegen der nach der Verordnung vom 11. März 1850, betreffend das Versammlungs-

und Vereinigungsrecht (Gesetz-Sammlung Seite 227), strafbaren Handlungen, durch

Erkenntnis oder Strafbefehl eines preussischen Civilgerichts zu Freiheits- oder Geldstrafen rechtskräftig verurteilt sind, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, unter Niederschlagung der noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen, ihnen auch die etwa aberkannten bürgerlichen Ehrenrechte wiederverleihen und die etwa ausgesprochene Zulässigkeit der

Stellung unter Polizeiaufsicht aufheben. Ist wegen einer unter die vorstehende Bestimmung fallenden und wegen einer anderen strafbaren Handlung auf eine Gesamtstrafe erkannt, so ist der wegen der ersteren Handlung verhängte Teil dieser Strafe als erlassen anzusehen, gleichviel ob derselbe im Sinne des § 74 des Strafgesetzbuchs die erkannte schwerste Strafe oder deren Erhöhung darstellt. Im Zweifelsfalle ist durch den Justizminister Unsere Entschliefung einzuholen.

Auch wollen Wir die von Amtswegen zu stellenden Anträge des Justizministers bezüglich solcher Verurteilungen erwarten, welche erst nach dem heutigen Tage wegen einer vor demselben begangenen, unter die vorstehende Bestimmung fallenden strafbaren Handlung erfolgen, oder welche erst nach diesem Tage rechtskräftig werden.

II. Ferner wollen Wir denjenigen Personen, gegen welche bis zum heutigen Tage wegen Uebertretungen Haft- oder Geldstrafen oder wegen anderer als der unter I bezeichneten Vergehen Freiheitsstrafen von nicht mehr als sechs Wochen oder Geldstrafen von nicht mehr als Einhundertfünfzig Mark oder beide Strafen vereinigt von einem preussischen Civilgericht rechtskräftig verhängt worden sind, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, und die noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen.

Auf vorsätzliche Körperverletzungen und auf Beleidigungen findet dies nur Anwendung, wenn der Verurteilte die Verzichtleistung des Verletzten auf die Bestrafung beibringt.

Haftstrafen bleiben von dieser Gnadenerweisung ausgeschlossen, sofern zugleich auf Ueberweisung an die Landes-Polizeibehörde erkannt ist.

Ist in einer Entscheidung die Verurteilung wegen mehrerer strafbaren Handlungen ausgesprochen, so greift diese Gnadenerweisung nur Platz, sofern die Strafe insgesamt das oben bezeichnete Maß nicht übersteigt.

III. Soweit dritten Personen aus einer Entscheidung gesetzlich ein Anspruch erwachsen ist, wie bei Forstdiebstählen an Gemeindegut oder Privateigentum (§ 34 des Gesetzes vom 15. April 1878, Gesetzsammlung Seite 222), behält es dabei sein Bewenden.

IV. Auf die von einem der gemeinschaftlichen Landgerichte zu Meiningen und Rudolstadt oder von einem der gemeinschaftlichen Schwurgerichte zu Meiningen und Gera erkannten Strafen findet dieser Erlaß Anwendung, sofern nach den mit den beteiligten Regierungen getroffenen Vereinbarungen die Ausübung des Begnadigungsrechts in dem betreffenden Falle Uns zusteht.

Unser Staats-Ministerium hat für die schnelle Bekanntmachung und Ausführung dieses Erlasses Sorge zu tragen.

Gegeben Charlottenburg, den 31. März 1888.

Friedrich.

von Bismarck. von Maybach. Lucius. von Friedberg. von Boetticher. von Gofler. von Scholz. Bronsart von Schellendorff.

Württemberg.

Gestorben: 29. März zu Stuttgart Landschaftsmaler Eugen Hettich, 40 J. a; zu Böckgau Schultheiß und Verw.-Aktuar Viktor Loos; zu Kottweil Josef Mathauer, D.A.-Bautechniker und Feuerlöschinspektor, 41 J. a; zu Stetten, D.A. Tuttlingen, Hilarion Buschle, ref. Schultheiß; 30. März zu Stuttgart Dr. Emil Bessels aus Heidelberg.

Stuttgart, 30. März. Ihre Königlichen Majestäten haben laut Mitteilungen aus Florenz am vergangenen Mittwoch den Besuch Ihrer Majestät der Königin Viktoria von Großbritannien und Irland empfangen. — Das

Befinden Seiner Majestät des Königs ist im Laufe des zu Ende gehenden Monats im Ganzen befriedigend gewesen. Die Genesung von der neuerdings aufgetretenen entzündlichen Erkrankung der Atmungsorgane macht ungestört Fortschritte und der Kräftezustand Seiner Majestät beginnt sich nach und nach in erfreulicher Weise wieder herzustellen. — Ihre Majestät die Königin hat sich eine leichte Verstauchung am linken Fuß zugezogen, welche aber schon jetzt im Rückgang begriffen ist und voraussichtlich in wenigen Tagen, ohne weitere Folgen nach sich zu ziehen, verschwunden sein wird.

— Der Ausschuß des Württ. Tierchutzvereins hat dem Jakob Hamburger von Oberreichenbach für gute Behandlung der ihm anvertrauten Arbeitspferde während 17jähriger Dienstzeit bei Hrn. Zeltmann z. Sonne in Döbel eine Prämie von 25 \mathcal{M} verwilligt und einen Ehrenbrief erteilt.

Altensteig, 30. März. Gestern Nachmittag hielt der Schwarzwaldbienenzüchterverein, der zurzeit über 80 Mitglieder zählt, seine Frühjahrs-Plenarversammlung in Simmersfeld im Gasthaus zum Hirsch ab. Der Vorstand des Vereins, Lehrer Schlad von Altensteig-Dorf begrüßte die Anwesenden. Hierauf wurde von Mitglied Denkinger aus Enzthal ein eingehendes Referat gegeben über die Geschäfte des Imkers im Frühjahr. Es wurde sodann noch beschlossen, diesen Herbst, eventuell im Anschluß an das landwirtschaftliche Bezirksfest, eine bienenwirtschaftliche Ausstellung verbunden mit einer Verlosung in Altensteig zu veranstalten.

Göppingen. Das „Wochenblatt“ bringt einen ihm aus dem Hohenzoller'schen zugesandten Artikel, worin die Ansicht ausgesprochen wird, daß der geeignetste Punkt für die Aufstellung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Württemberg der Hohenstaufen sei.

Rundschau.

Köln, 2. April. Das Wasser des Rheins fällt bei einem Pegelstand von 6,53 Meter sehr langsam. Das Wetter ist trocken und kalt.

Berlin, 28. März. Die Stadtverordneten der Stadt Berlin beschloßen, zur augenblicklichen Vinderung der Not in den Ueberschwemmungsgebieten 15 000 \mathcal{M} zu bewilligen und dem Oberbürgermeister sofort zur Verfügung zu stellen. Es soll demselben überlassen bleiben, die Unterstützungen den Bürgermeistereien der betroffenen Gemeinden zuzuteilen.

Berlin, 28. März. Nach den heute über die Ueberschwemmung der Rogat hier vorliegenden Nachrichten ist der Schaden, welchen dieselbe in der Umgebung von Marienburg und Elbing, sowie in diesen Städten selbst angerichtet hat, ein ganz enormer. Derselbe wird

auf 30 Millionen angegeben; namentlich sollen die Einwohner von Marienburg, wo viele Wohngebäude eingestürzt sind, schwer gelitten haben.

Berlin, 29. März. Bergmann wird, seit Jablunowski auf seine Verordnung die Massagekur begonnen, jetzt täglich in Charlottenburg empfangen.

Berlin, 31. März. Graf Moltke soll den Fürstentitel erhalten.

Berlin, 31. März. Der gestrige erste Besuch des Kaisers bei der Kaiserin Mutter im Palais unter den Linden führte zu unbeschreiblichen herzlichsten Huldigungen und Kundgebungen. Dem Kaiser ist die Ausfahrt trefflich bekommen.

Berlin, 3. April. Es liegt in der Absicht, für Rechnung des Reiches von den silbernen Zwanzigpfennig-Stücken einen Betrag von fünf Millionen Mark einzuziehen und je zur Hälfte in Fünf- und Zweimarkstücke umzuprägen.

Lüneburg, 26. März. In den überfluteten Ortshäusern des Kreises Dannenburg (18 Ortshäusern mit etwa 7000 Seelen) herrscht die größte Not. Der Bahnverkehr zwischen Hitzacker und Dannenburg ist seit gestern unterbrochen, da der Mittelfeiler der dreijährigen Jettelbrücke unterspült ist. Minister v. Puttkamer und Oberpräsident v. Leipziger führen heute nach Hitzacker per Extrazug. Aus Provinzialfonds sollen vorläufig 150 000 Mark zur Disposition gestellt werden. Vom Weinberge bei Hitzacker aus gesehen, ist die ganze Gegend eine einzige graue Fläche. Die Dörfer Wußegel, Niendorf, Grabow, in kaum halbstündiger Entfernung von Hitzacker, sind des Schlickes wegen nicht zu erreichen, es fehlte daher gestern jede Nachricht aus diesen Dörfern.

Elbing, 31. März. Der auf der Reise durch das Uberschwemmungsgebiet hier eingetroffene Minister v. Puttkamer überbrachte ein Handschreiben des Kaisers. Dasselbe schließt mit den Worten: „Sprechen Sie, bitte, jedem der Heimgesuchten an der Rogat Meine Teilnahme und Betrübnis aus. Könnte Ich doch selber hin! Geldmittel sind angewiesen!“ Das Wasser steigt noch, die Not der Bevölkerung wird immer größer.

Wien, 31. März. Trotz der Ableugnung werden die russ. Rüstungen eifrig fortgesetzt. Die neuesten Berichte melden die Einberufung der beurlaubten Offiziere.

Pest, 30. März. Während des gestrigen Orkans brachen an vielen Orten Feuerbrünste aus. In Bekes-Ésaba sind 30 Häuser samt Nebengebäuden, in Groß Kisinda 200 Häuser, in Mező-Beregy 38 Häuser niedergebrannt. Zwei Personen sind tot, 1500 sind genötigt, im Freien zu kampieren. — Die Theiß steigt fortwährend.

Paris, 30. März. Die Polizei verhaftete heute Morgen einen gewissen Nastopulos, welcher verdächtig ist, Medaillen und andere wertvolle Gegenstände im Wert von 30 Millionen Frs. aus dem Athener Museum gestohlen zu haben.

Paris, 3. April. Das Kabinet ist nun endgiltig gebildet. Es übernahm Floquet das Ministerium des Innern, Goblet das des Aeußern, Freycinet das des Kriegs, Kranz die Marine, Ricard die Justiz, Peytral die Finanzen, Lockroy den Unterricht, Loubet die Arbeiten, Biette den Ackerbau und Legrand das Handelsministerium.

— Der Verfasser des bekannten und vielbesprochenen Basler Schandgedichtes ist ein Basler, ein 20jähriger Handlungsgehilfe, der Verkäufer und Verbreiter aber ein deutscher Reichsunterthan! Die deutsche Regierung hat nun beim Bundesrat Klage erhoben.

Aus **Petersburg** berichtet die Mornig Post, daß der Großfürst Konstantin in Sebastopol angekommen sei. Der Zweck seiner Reise ist angeblich der, seine bei Orianda in der Krim gelegenen Güter zu besuchen, in Wirklichkeit aber, um die während des Winters in aller Stille am schwarzen Meere unternommenen Marinerrüstungen zu besichtigen. Vor einigen Wochen erging der Befehl, jedes verfügbare Schiff, welches in Sebastopol und Nikolajeff liegt, für alle Fälle beim Beginn des Frühlings bereit zu halten. Großfürst Konstantin will sich jetzt selbst überzeugen, wie weit die Befehle der Admiralität ausgeführt worden sind. Zugleich werden beträchtliche Borräte für die Marine nach dem schwarzen Meere gesandt.

Aus **Bukarest**, 1. April, wird gemeldet, daß das russische Gesandtschafts-Gebäude in Flammen stehe. Ueber den Ursprung des Feuers war nichts bekannt.

— Der König von Aethyrien hat dem Oberkommandanten der italienischen Truppen, General Marzand, einen Friedensvorschlag gemacht. Er fordert die Italiener auf, sich auf Massaua zu beschränken. Der Brief schließt: „Entweder Frieden wie ich ihn will oder ich vertreibe euch mit meiner ganzen Heeresmacht.“

Newyork, 29. März. In den Kohlengruben von Richhill im Staate Missouri fand heute eine Explosion schlagender Wetter statt. Es sollen 100 Bergleute dadurch verschüttet worden sein; 40 Leichname sind bereits zu Tage gefördert.

— Ein fürchtbares Unglück hat sich zu **South-Palazzo** in Kalifornien zugetragen. Das Dampfgeschiff „Julia“ stand auf dem Punkte abzugehen, als sich plötzlich eine fürchterliche Explosion hören ließ und eine Sekunde später stand das Schiff in Feuer, das sich sogleich den Petroleumfässern am Einschiffungsdoek mitteilte. Zum Unglück war es gerade Ebbezeit und man hatte kein Mittel, die Flammen zu bekämpfen. Diese verbreiteten sich mit erschreckender Schnelligkeit und verbrannten Alles in einem Umkreis von 600 Fuß, mit Einschluß des Waarenbahnhofes und des Telegraphenbureaus. Auf dem Schiffe befanden sich 66 Passagiere, die zum größten Teil ertranken oder verbrannten. Nur 14 Personen kamen mit dem Leben davon, aber alle sind mehr oder weniger verletzt und mit Brandwunden bedeckt.

Ausruf.

In den mannigfaltigen Aeußerungen des ernststen und tiefsten Schmerzes, der seit dem Hinscheiden

des Kaisers Wilhelm

unser ganzes Land bewegt, ist mit überwältigender Kraft und unvergleichlicher Reinheit zu Tage getreten, wie allgemein und ungeteilt auch im schwäbischen Volke die dankbare Verehrung für den Gründer des neuen deutschen Reiches und seine edle Persönlichkeit die Herzen erfüllt. Diesen Gesinnungen schöner Eintracht durch ein würdiges Denkmal für den großen Kaiser dauernden Ausdruck zu geben, die ehrwürdige Gestalt, in deren kraftvoll milder Hoheit wir die wiedererstandene Herrlichkeit des deutschen Reiches verlorperrt erblickten, für immer in unserer Mitte, in der Hauptstadt des Landes, aufzurichten, unsern fernem Enkeln noch ein Zeugnis zu hinterlassen, daß die großen Zeiten, welche wir miterlebt, auch bei uns ein dankbares Geschlecht gefunden haben, ist der Wunsch, der in diesen Tagen und Wochen

in vielen Hunderten bewegter Herzen unwillkürlich erwacht ist.

Dem freien Trieb aufrichtiger Liebe entsprungen, wird dieses Denkmal seine schönste Weihe darin empfangen, wenn es in hohem und freudigem Sinnut von dem ganzen württembergischen Volke dargebracht wird, wenn allenthalben in Stadt und Land, ohne jeglichen Unterschied von Stand und politischer Meinung und allem, was sonst den Menschen vom Menschen trennt, jeder in seinem Teil und nach seinen Kräften zu demselben beiträgt, und die Fülle jener kleinsten Gaben, denen redliche Treue ihren inneren Wert verleiht, wird dem Denkmal des Kaisers, der für alle im Volk ein warmes Herz hatte, zum besondern Schmuck gereichen.

Von der Ueberzeugung geleitet, daß sie mit diesen Gesinnungen der Zustimmung aller Kreise hier und auswärts begegnen, glaubte eine heute zu diesem Zweck zusammengetretene Versammlung aus allen Ständen die das ganze Land betreffende Sache am raschesten dadurch in die geordneten Wege zu leiten, daß sie zunächst dem unterzeichneten provisorisch aus ihrer Mitte bestellten geschäftsführenden Komite den Auftrag erteilte, sofort mit den Oberamtsbezirken und Städten des Landes in Beziehung zu treten und die Bildung von örtlichen Ausschüssen zur Förderung des Unternehmens beziehungsweise von Sammelstellen anzuregen. Sobald es der Stand der vorbereitenden Schritte gestattet, wird sodann eine allgemeine Versammlung zu endgiltiger Beschlußfassung einberufen werden.

Wir dürfen anfügen, daß Seine Königliche Hoheit Prinz Wilhelm von Württemberg die hohe Gnade haben wird, das Protektorat als Ehrenpräsident zu übernehmen.

Stuttgart, 21. März 1888.

Das prov. geschäftsführ. Komite:

Gustav Siegle, Reichstagsabgeordneter, Vorsitzender. Dr. Karl Eiben. L. W. Fischer, Gemeinderat. Dr. v. Haack, Oberbürgermeister. v. Hohl, Kammerpräsident. Dr. Jul. Klüber, Professor. Alb. Ottenheimer, Fabrikant. R. Probst, Rechtsanwalt. Dr. Schall, Rechtsanwalt. Adolf Schiedmayer jr., Fabrikant. W. Spemann. Gustav Stälin, Bürgerausschussobmann. Rud. Wellnagel, Geh. Hofrat.

Vermischtes.

(Im Konzert). Das ewige Aufstehen ist doch schrecklich, bemerkt bisjig eine ältere junge Dame, als mehrere Herren sich auf ihre Plätze begeben wollen. — Das ewige Sitzenbleiben muß aber noch schrecklicher sein, giebt einer der Herren boshaft zurück.

(Schlau). Bauer (auf dem Polizeiamt): Ich melde an, daß ich meinen Geldbeutel verloren habe. — Beamter: Wieviel war denn drin? — Bauer: Es waren 50 Mark d'rin, aber bekannt machen dürfen Sie nur 5 Mark, denn wenn die Leut' lesen, daß so viel d'rin g'wes'n is, dann b'halt'n sie's lieber, wenn sie's finden.

Buxtin-Stoff, genügend zu einem ganzen Anzuge (3 Meter 30 Centimeter), reine Wolle und nadelfertig zu **M. 7.75**, **Kammgarnstoff**, reine Wolle, nadelfertig, zu einem ganzen Anzuge zu **M. 15.65**, **schwarzer Tuchstoff**, reine Wolle, nadelfertig, zu einem ganzen Anzuge zu **M. 9.75** versenden direkt an Private portofrei in's Haus Buxtin-Fabrik-Depôt **Oettinger & Co., Frankfurt a. M.** Muster-Collectionen reichhaltigster Auswahl bereitwilligst franko.



Ämtliche und Privat-Anzeigen.

W i l d b a d.

Nachstehende Aufforderung wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Den 29. März 1888.

Stadtschultheißenamt.
B ä h n e r.

Aufforderung

an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr

1. April 1888 bis 31. März 1889.

In Gemäßheit der Gesetze vom 8. September 1852 (Reg.-Bl. S. 187) und vom 16. Jan. 1874 (Reg.-Bl. S. 79) werden sämtliche Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1888/31. März 1889 aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:

1. Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des Steuerzuschlags 8 M für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben beträgt.

2. Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Wer in dem Etatsjahr 1. April 1887/31 März 1888 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1. bis 15. April 1888 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1888/31. März 1889 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1888 keinen Hund mehr besitzt.

3. Auf den 1. April 1888 haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in dem Vorjahr angezeigt und versteuert haben (Anmeldung.) Diese Anzeige ist spätestens bis 15. April zu machen.

Wer am 1. April einen in dem Vorjahr versteuerten Hund nicht mehr hat und auch keinen andern Hund an der Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls spätestens bis 15. April Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Etatsjahr befreit werden will. (Abmeldung.)

4. Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer (Inhaber) am 1. April wohnt.

Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

5. Wer nach dem 1. April im Laufe der 3 Quartale April/Juni, Juli/September und Oktober/Dezember 1888 in den Besitz eines über 3 Monate alten Hundes kommt, hat, sofern nicht der letztere an die Stelle eines andern von demselben Besitzer bisher versteuerten Hundes tritt, innerhalb vierzehn Tagen Anzeige hievon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten.

6. Sobald ein Hund, welcher bisher unangezeigt geblieben ist, weil derselbe das abgabepflichtige Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter eintritt, hat der Besitzer in gleicher Weise innerhalb 14 Tagen

Anzeige hievon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten.

7. Die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes (Ziff. 3 Abs. 1, Ziff. 5 und 6 oben) ist auch dann zu erstatten, wenn der Besitz vor Ablauf der Anzeigefrist (Ziff. 3 Abs. 1 und Ziff. 5 und 6 oben) wieder aufgehört hat.

8. Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes nicht oder nicht rechtzeitig macht, oder wer unrichtiger Weise einen Hund, den er am 1. April noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet und nicht bis zum 15. April die Abmeldung zurücknimmt, hat den vierfachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

W i l d b a d.

Reparations-Bauholz.

Diejenigen Bürger, welche Reparations-Bauholz brauchen, werden aufgefordert, dies spätestens bis 9. d. Mts. bei dem Stadtbaumeister anzuzeigen.

Den 3. April 1888.

Stadtschultheißenamt.
B ä h n e r.

Stadt Wildbad.

Verakkordirung von Bauarbeiten und Lohnfuhrwerke.

Am Freitag den 6. April, vormittags 10 Uhr,

werden die bei der Stadtgemeinde Wildbad vorkommenden Jahresbauarbeiten und Lohnfuhrwerke auf dem Rathaus in Afford gegeben, wozu Liebhaber eingeladen werden. Preislisten und Affordsbedingungen können auf dem Rathaus während der Kanzleistunden von heute an eingesehen werden.

Den 31. März 1888.

Stadtschultheißenamt.
B ä h n e r.

W i l d b a d.

Haus zu verkaufen oder zu verpachten

Mein Wohnhaus an der Wildmannsbrücke ist zu verkaufen oder im Ganzen oder Einzelnen zu verpachten. Liebhaber können täglich einen Kauf oder Pacht mit mir abschließen. Chr. Wildbrett.



Sommerprossen

verschwinden unbedingt durch den Gebrauch von Bergmann's Lilienmilchseife allein fabriziert von Bergmann u. Co. in Dresden. 50 Pfg. das Stück. Depot bei Chr. Wildbrett, König-Karlstr.

Sorgjamen Müttern

werden für zahnende Kinder die Schrader'schen Bahn-Halsbänder als vorzüglichstes Erleichterungsmittel empfohlen. Stück M. 1.

In Wildbad bei Apotheker Ungelter.

Gelang - Bücher für Konfirmanden

in reichster Auswahl empfiehlt

Chr. Wildbrett,
König-Karl-Strasse.

Bei Adolf Huber in Achern (Baden) sind reingehaltene Sasbachwalder, Thiergärtner und Durbacher 1884er Rot- und Weißweine sowie Tischweine verschiedener Jahrgänge und Lagen zu haben. 10/3

Das erste und größte
Bettfedern-Lager
von G. F. Kehnroth, Hamburg
versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfund) neue Bettfedern für 60 Pfg. das Pfund sehr gute Sorte 1,25, Prima Halbdaunen 1,60 Ju. 2 M. Prima Ganzdaunen 2 M. 50 J.
Bei Abnahme von 50 Pfund
5% Rabatt.
Umtausch gestattet.

Gestützt auf das Vertrauen,
welches unserem Anter-Pain-Expeller seit ca. 20 Jahren entgegen gebracht wird, glauben wir hierdurch auch Jene zu einem Versuch einladen zu dürfen, welche dieses beliebte Hausmittel noch nicht kennen. Es ist kein Geheimmittel, sondern ein streng reelles, sachgemäß zusammengesetztes Präparat, das mit Recht allen **Gicht- und Rheumatismus-Leidenden** als durchaus zuverlässig empfohlen zu werden verdient. Der beste Beweis dafür, daß dieses Mittel volles Vertrauen verdient, liegt wol darin, daß viele **Kranke**, nachdem sie andere pomphaft angepriesene Heilmittel versucht, doch wieder zum altbewährten Pain-Expeller greifen. Sie haben sich eben durch Vergleich davon überzeugt, daß sowol rheumatische Schmerzen, wie Gliederreizen z. als auch Zahn-, Kopf- und Nückenschmerzen, Seitenstiche zc. am sichersten durch Expeller-Einreibungen verschwinden. Der billige Preis von 50 Pfg. bezw. 1 Ml. ermöglicht auch Unbemittelten die Anschaffung, eben wie zahllose Erfolge dafür bürgen, daß das Geld nicht unnütz ausgegeben wird. Man hüte sich vor schädlichen Nachahmungen und nehme nur Pain-Expeller mit der Marke Anter als echt an. Vorrätig in den meisten Apotheken, Haupt-Depot: Marien-Apothek in Nürnberg. Nähere Auskunft erteilen: F. Ad. Richter & Cie. in Rudolstadt, Thüringen. 9

Pforzheim.

Elastische Spiralfeder = Bettröste

15 Jahre
Garantie.



Solideste
Ausführung.
Billigste Preise.

Eigenes Fabrikat, sehr empfehlenswert für Gasthäuser und Private. Dieselben zeichnen sich durch **größte Haltbarkeit** und **Reinlichkeit** aus und sind von stets gleichbleibender angenehmer Elasticität.

Bei Bestellungen ist die Angabe der Länge und Breite erforderlich.

Caspar Kaut,
Sieb- und Drahtwaarengeschäft.

Abonnements-Einladung für das Quartal April—Juni.

Neue solideste Zeitung, verbesserte Ausstattung in Bild und Wort.
Frühere Abonnenten wollen Probenummern verlangen und vergleichen.



Deutsche Zeitung

mit dem Unterhaltungsblatt „Die Neuzeit“ und dem Wigblatt „Eulenspiegel“.

In jeder Nr. mehr als 15 Bilder erster und heiterer Art von ersten Münchener Künstlern.

Abonnementspreis **nur M. 1.—** vierteljährlich bei jeder Postanstalt Deutschlands und Oesterreich-Ungarns.

Besonders empfehlen: weil prompteste, direkte Franco-Zustellung in starkem Umschlag, direkt zu M. 1.30 bei unserer Expedition in München zu abonniren.

Für das Ausland: Direkte Bestellung M. 1.70.

Adresse: „Deutsche Zeitung“, München.

Probenummern gratis und franco.

Inhalt: Reiterereignisse, wissenschaftliche Abhandlungen, Romane, Novellen, Humoresken, Frauen-, Mode-, Kunst- und Musik-Zeitung, Feste, Räthsel, Schachaufgaben etc. Im Eulenspiegel sprudelnder Humor mit Bildern. Alles vierteljährlich nur M. 1.—

Bruchleiden.

Zeugnis.

Heilanstalt für Bruchleiden in Glarus!
Ich bin mit dem Resultate der Kur sehr zufrieden. Der Bruch ist, Dank Ihrer ausgezeichneten Bandage, trotz schwerer Arbeit, nicht ein einziges Mal mehr ausgetreten. Ich sehe mich auf dem besten Wege, durch Ihre briefliche Behandlung und unschädlichen Arzneien von meinem 20jährigen Hodensack resp. Leistenbruche geheilt zu werden, so daß ich keine Bandage mehr bedarf. Mögen alle Bruchleidende sich an Sie wenden und sich die von Ihnen gratis erhältliche, belehrende Broschüre über Bruchleiden schicken lassen. Achtungsvoll!
A. S. Keine Geheimmittel! Man adressire: „An die Heilanstalt für Bruchleiden Glarus (Schweiz).“

Neu eingetroffen:

Patheubriefe

in schönster Auswahl
bei
Chr. Wildbrett,
König-Karlstraße.

Drüsenanschwellung.

Seit 11 Jahren an Drüsenanschwellung, Geschwüren leidend, wandte ich mich an Herrn Dr. Bremicker, pract. Arzt in Glarus, welcher mich mit unschädlichen Mitteln vollständig herstellte. Ballorbes, Juli 1887. E. Emilie Kosslet
Keine Geheimmittel! Adresse: „Dr. Bremicker, Konstanz.“

Siehe eine Beilage, betreffend „Arithmogryph.“

PFORZHEIM.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Sinem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß wir mit heutigem Tage

3 Marktplatz 3

ein

Damen- & Kinder-Mäntel-Geschäft

verbunden mit Anfertigung von Costumes

eröffnet haben. Die Reichhaltigkeit unseres Lagers, sowie langjährige Thätigkeit in der Branche ermöglichen uns, allen an uns gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Es wird unser eifrigstes Bestreben sein, durch reelle Ware, saubere Arbeit und billige, aber streng feste Preise uns das Vertrauen des geehrten Publikums zu erwerben, und bitten unser neues Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Geschwister Heintz,

3 Marktplatz 3.

Redaktion, Druck und Verlag von Chr. Wildbrett in Wildbad.

